

DIESE MITTEILUNG DIENT NUR ZU INFORMATIONSZWECKEN UND STELLT KEIN ANGEBOT VON WERTPAPIEREN IN IRGEND EINER RECHTSORDNUNG DAR. DIESE MITTEILUNG, EINSCHLIESSLICH DER DARIN ENTHALTENEN INFORMATIONEN, UNTERLIEGT GESETZLICHEN EINSCHRÄNKUNGEN UND IST NICHT ZUR DIREKTEN ODER INDIREKTEN VERBREITUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE IN DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, JAPAN, SÜDAFRIKA ODER – SOWEIT EIN RÜCKKAUFANGEBOT BETROFFEN IST – KANADA ODER EINE ANDERE JURISDIKTION, ODER AN PERSONEN IN EINER RECHTSORDNUNG, IN DER EINE SOLCHE VERBREITUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE UNRECHTMÄSSIG WÄRE, BESTIMMT.

TUI Group
Investor Relations
Karl-Wiechert-Allee 23
30625 Hannover

Phone +49(0)511 566-1425
investor.relations@tui.com
www.tuigroup.com

DIESE MITTEILUNG DIENT NUR ZU INFORMATIONSZWECKEN UND STELLT KEIN ANGEBOT VON WERTPAPIEREN IN IRGEND EINER RECHTSORDNUNG DAR.

TUI AG platziert erfolgreich Wandelanleihen in Höhe von € 487 Mio.

Hannover, 19. Juli 2024. Die TUI AG ("**TUI**" oder die "**Gesellschaft**") hat ihr Angebot von vorrangigen unbesicherten Wandelschuldverschreibungen (die "**Wandelschuldverschreibungen**") erfolgreich abgeschlossen. Die Wandelschuldverschreibungen sind im Jahr 2031 fällig und haben einen Gesamtnennbetrag von € 487 Mio. Die Wandelschuldverschreibungen haben eine Stückelung von €100.000 pro Wandelschuldverschreibung und einen festen Zins von 1,95% p.a., der halbjährlich nachträglich zahlbar ist.

TUI plant, ein Angebot zum Rückkauf der bestehenden Wandelanleihe zu machen (das "**Rückkaufangebot für Wandelschuldverschreibungen**") und dieses mit den Erlösen zu finanzieren. Gleichzeitig stellt das Angebot den letzten Schritt zur Refinanzierung der KfW-Kreditlinie dar, um diese nun wie vertrag-

lich vereinbart von derzeit € 550 Mio. auf circa € 210 Mio. weiter zu reduzieren und den verbleibenden Betrag in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 2025 zurückzugeben. Darüber hinaus wird das Fälligkeitsprofil verlängert und die Zinskosten werden deutlich reduziert.

Sofern die Wandelschuldverschreibungen nicht zuvor gewandelt, zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet wurden, werden sie am 26. Juli 2031 zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt. Investoren haben auch die Möglichkeit, die Wandelschuldverschreibungen in neue und/oder bestehende auf den Namen lautende Stückaktien der TUI (die "**Aktien**") zu wandeln. Der anfängliche Wandlungspreis wurde auf € 9,60 festgelegt, was einer Wandlungsprämie von 50% über dem Referenzaktienkurs von € 6,40 entspricht. Dieser wurde im Rahmen der Gleichzeitigen Delta-Platzierung (siehe unten) ermittelt.

Die Joint Global Coordinators haben eine gleichzeitige Platzierung bestehender Aktien im Namen bestimmter Zeichner der Wandelschuldverschreibungen organisiert (die "**Gleichzeitige Delta-Platzierung**"). Bestimmte Zeichner möchten diese Aktien in Leerverkäufen an von den Joint Global Coordinators vermittelte Erwerber verkaufen, um das Marktrisiko abzusichern, dem die Zeichner in Bezug auf die erworbenen Wandelschuldverschreibungen ausgesetzt sind. TUI wird keine Erlöse aus dem Verkauf von Aktien im Zusammenhang mit der Gleichzeitigen Delta-Platzierung erhalten.

BofA Securities Europe SA, HSBC Continental Europe S.A., Crédit Agricole Corporate and Investment Bank, COMMERZBANK Aktiengesellschaft und UniCredit Bank GmbH fungieren als Joint Global Coordinators für das Angebot der Wandelschuldverschreibungen und Joint Dealer Manager für das Rückkaufangebot für Wandelschuldverschreibungen. Zusammen mit den Joint Global Coordinators fungieren Barclays Bank Ireland PLC, Natixis, Citigroup Global Markets Europe AG, Deutsche Bank AG und Société Générale als Joint Bookrunners.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

KONTAKT FÜR ANALYSTEN & INVESTOREN

Nicola Gehrt, Group Director Investor Relations	+ 49 (0)511 566 1435
Adrian Bell, Senior Investor Relations Manager	+49 (0)511 566 2332
Stefan Keese, Senior Investor Relations Manager	+ 49 (0)511 566 1387

Media

Kuzey Alexander Esener, Head of Media Relations	+ 49 (0)511 566 6024
Linda Jonczyk, Senior Manager Corporate Media	+ 49 (0)511 566 6022

TUI Group
Investor Relations
Karl-Wiechert-Allee 23
30625 Hannover

Phone +49(0)511 566-1425
investor.relations@tui.com
www.tuigroup.com

WICHTIGER HINWEIS

Diese Bekanntmachung und die hierin enthaltenen Informationen unterliegen gesetzlichen Einschränkungen und dürfen weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Territorien und Besitzungen), Australien, Südafrika, Japan oder – soweit das Rückkaufangebot für Wandelschuldverschreibungen betroffen ist – Kanada oder einer anderen Rechtsordnung, in der eine solche Bekanntmachung, Verbreitung oder Veröffentlichung rechtswidrig sein könnte, veröffentlicht, verbreitet oder bekanntgemacht werden. Die Bekanntmachung, Verbreitung oder Veröffentlichung dieser Mitteilung kann in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Einschränkungen unterliegen, und alle Personen, die im Besitz dieses Dokuments oder anderer hierin genannter Informationen sind, sollten sich über solche Beschränkungen informieren und diese beachten. Darüber hinaus dient diese Mitteilung nur zu Informationszwecken und stellt kein Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf, Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren in irgendeiner Rechtsordnung dar. Jede Nichteinhaltung dieser Beschränkungen kann einen Verstoß gegen die Wertpapiergesetze einer solchen Rechtsordnung darstellen. Diese Mitteilung wurde nicht von der Frankfurter Wertpapierbörse, der Börse Hannover oder der London Stock Exchange genehmigt.

Diese Bekanntmachung stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf, zum Verkauf oder zur Zeichnung von jeglichen Wertpapieren der Gesellschaft bzw. einer ihrer Tochtergesellschaften in den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Australien, Südafrika oder – soweit das Rückkaufangebot für Wandelschuldverschreibungen betroffen ist – Kanada oder einer anderen Rechtsordnung dar, in welcher derartige Angebote bzw. Aufforderungen zur Abgabe eines Angebots zum Kauf, zum Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren nach geltendem Recht verboten wären.

In keiner Rechtsordnung darf diese Bekanntmachung bzw. irgendein Teil ihres Inhalts als Grundlage eines Angebots oder eines Angebots zum Kauf, Verkauf oder zur Zeichnung herangezogen werden, noch darf sich unter keinen Umständen im Zusammenhang mit einem solchen Angebot auf sie verlassen werden. Die angebotenen Wertpapiere und die zum Kauf, Verkauf oder zur Zeichnung angebotenen Wertpapiere sind nicht, und werden auch zukünftig nicht, gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der "Securities Act") registriert oder bei einer Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates oder einer anderen Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten registriert und dürfen weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten angeboten, verkauft, verpfändet, übernommen, ausgeübt, weiterverkauft, aufgegeben, übertragen oder geliefert werden, es sei denn, es liegt eine Befreiung von den Registrierungsanforderungen des Securities Act vor oder es handelt sich um eine Transaktion, die in Übereinstimmung mit den geltenden Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates oder einer anderen Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten nicht den Registrierungsanforderungen des Securities Act unterliegt. Die hierin erwähnten Wertpapiere wurden weder von der U.S. Securities and Exchange Commission, einer bundesstaatlichen Wertpapieraufsichtsbehörde in den Vereinigten Staaten oder einer anderen US-Aufsichtsbehörde genehmigt, abgelehnt oder empfohlen, noch hat eine der vorgenannten Behörden die Vorzüge des Angebots der hierin erwähnten Wertpapiere beurteilt oder befürwortet. Es wird kein öffentliches Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf, Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren der Gesellschaft in den Vereinigten Staaten oder einer anderen Rechtsordnung durchgeführt.

Das Rückkaufangebot für Wandelschuldverschreibungen wird weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten oder in die Vereinigten Staaten oder durch die Nutzung der Post oder von Mitteln oder Einrichtungen (einschließlich, ohne Einschränkung, Telefax, Telex, Telefon, E-Mail und andere Formen der elektronischen Übertragung) des zwischenstaatlichen oder ausländischen Handels oder von Einrichtungen einer nationalen Wertpapierbörse der Vereinigten Staaten durchgeführt und durchgeführt werden. Das Rückkaufangebot für Wandelschuldverschreibungen darf nicht durch solche Mittel, Instrumente oder Einrichtungen von oder innerhalb der Vereinigten Staaten oder von Personen, die in den Vereinigten Staaten ansässig sind, oder von Personen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Vertreter, Treuhänder oder andere Vermittler), die für Rechnung oder zugunsten von in den Vereinigten Staaten ansässigen oder wohnhaften Personen handeln, angenommen werden. Dokumente oder Materialien, die sich auf das Rückkaufangebot für Wandelschuldverschreibungen beziehen, werden und dürfen weder direkt noch indirekt in die Vereinigten Staaten versandt oder anderweitig übermittelt, verteilt oder weitergeleitet werden (insbesondere nicht durch Verwahrer, Bevollmächtigte oder Treuhänder). Jede vermeintliche Annahme des Rückkaufangebots für

—
TUI Group
Investor Relations
Karl-Wiechert-Allee 23
30625 Hannover

Phone +49(0)511 566-1425
investor.relations@tui.com
www.tuigroup.com

Wandelschuldverschreibungen, die sich direkt oder indirekt aus die-sen Beschränkungen ergibt oder gegen diese verstößt, ist unwirksam und wird nicht angenommen, wenn sie von einer Person, die in den Vereinigten Staaten an-sässig ist, oder von einer Person (insbesondere von einem Bevollmächtigten, Treuhänder oder sonstigen Ver-mittler), die für Rechnung oder zugunsten von Personen, die in den Vereinigten Staaten an-sässig sind, handelt, auf einer nichtdiskretionären Basis für einen Auftraggeber, der Anwei-sungen aus den Vereinigten Staaten erteilt, abgegeben wird. Für diese Zwecke bedeutet "Vereinigte Staaten" die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien und Besitzun-gen, jeden Staat der Vereinigten Staaten von Amerika und den District of Columbia.

Die Gesellschaft hat keine Maßnahmen ergriffen und wird keine Maßnahmen ergreifen, die nach ihrem besten Wissen den Besitz oder die Verbreitung von Angebots- oder Werbemate-rialien im Zusammenhang mit dem Rückkaufan-gebot für Wandelschuldverschreibungen in einem Land oder einer Rechtsord-nung erlauben würden, in dem Maßnahmen zu diesem Zweck erforderlich sind. Jegliches Material, das sich auf das Rückkaufangebot für Wandel-schuldverschreibungen bezieht, wird in jedem Land oder jeder Rechtsordnung in Überein-stimmung mit allen anwendbaren Wertpapiergesetzen und -vor-schriften des jeweiligen Landes oder der jeweiligen Rechtsordnung verbreitet. Inhaber von Wertpapieren, die an dem Rückkaufangebot für Wandelschuldverschreibungen teilnehmen und/oder Interessenbekun-dungen abgeben möchten, dürfen dies nur in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Wertpapiergesetzen und -vorschriften tun.

Auf die in dieser Mitteilung enthaltenen Informationen bzw. deren Richtigkeit oder Voll-ständigkeit darf in keiner Weise vertraut werden. Im Zusammen-hang mit dem Angebot oder der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf, Verkauf oder zur Zeichnung der genannten Wertpapiere wurde kein Prospekt erstellt. Die genannten Wertpapiere dürfen unter keinen Um-ständen in einer Rechtsordnung öffentlich angeboten werden, und es darf keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf, Verkauf oder zur Zeichnung sol-cher Wertpapiere öffentlich in einer anderen Rechtsordnung erfolgen, wenn dies die Erstel-lung oder Registrierung eines Prospekts oder einer Angebotsunterlage bezüglich der ge-nannten Wertpapiere erfordern würde.

In dem Vereinigten Königreich richtet sich diese Bekanntmachung nur an "qualifizierte An-leger" im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129, wie diese gemäß des European Union (Withdrawal) Act 2018 (die "EUWA") im Vereinig-ten Königreich als anwendbares Recht gültig ist (die "UK-Prospektverord-nung"), welche entweder (i) professionelle Anleger ge-mäß Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Or-der 2005 (in der jeweils gültigen Fassung) (die "Order") sind oder (ii) Personen gemäß Arti-kel 49(2)(a) bis (d) der Order (vermögende Unternehmen, nicht eingetra-gene Vereinigun-gen, usw.) (die unter (i) und (ii) fallenden Personen werden

zusammen als "Relevante Personen" bezeichnet). Dieses Dokument darf von Personen, die keine Relevanten Personen sind, nicht verwendet werden noch dürfen diese sich darauf verlassen. Die in diesem Dokument beschriebenen Investitionen bzw. Investitionstätigkeiten sind nur Relevanten Personen zugänglich und werden nur mit Relevanten Personen getätigt.

In den Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums richtet sich die in dieser Bekanntmachung beschriebene Platzierung und Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf, Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren ausschließlich an Personen, die "qualifizierte Anleger" im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 in der jeweils gültigen Fassung (die "EU-Prospektverordnung") sind.

Ausschließlich für die Zwecke der Produktüberwachungsanforderungen gemäß: (a) EU-Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente in der geänderten Fassung ("MiFID II"); (b) Artikel 9 und 10 der Delegierten Richtlinie (EU) 2017/593 der Kommission zur Ergänzung der MiFID II; und (c) national Umsetzungsmaßnahmen (zusammen, die "MiFID II-Produktüberwachungsanforderungen") und unter Ausschluss jeglicher Haftung (ob aufgrund unerlaubter Handlung, Vertrag oder sonstigen Gründen), der ein "Konzepteur" (im Sinne der MiFID II-Produktüberwachungsanforderungen) diesbezüglich unterliegen würde, wurde ein Produktgenehmigungsverfahren hinsichtlich der Wandelschuldverschreibungen durchgeführt, das Folgendes festgestellt hat: (i) der Zielmarkt für die Wandelschuldverschreibungen sind ausschließlich geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden, jeweils im Sinne der MiFID II; und (ii) für den Vertrieb der Wandelschuldverschreibungen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden sind alle Vertriebskanäle angemessen. Alle Personen, die beabsichtigen, die Wandelschuldverschreibungen anzubieten, zu verkaufen oder zu empfehlen (nachfolgend, "Vertreiber"), sollten die Zielmarktbewertung des Konzepteurs berücksichtigen; ein MiFID II-pflichtiger Vertreiber ist jedoch dafür verantwortlich, eine eigene Zielmarktbewertung in Bezug auf die Wandelschuldverschreibungen vorzunehmen (entweder durch Übernahme oder Verfeinerung der Zielmarktbewertung des Konzepteurs) und geeignete Vertriebskanäle zu bestimmen. In der Zielmarktbewertung wurden eventuelle Anforderungen aus vertraglichen oder gesetzlichen Verkaufsbeschränkungen in Bezug auf ein Angebot der Wandelschuldverschreibungen und/oder der zugrunde liegenden Aktien nicht berücksichtigt. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird darauf hingewiesen, dass die Zielmarktbewertung weder (a) eine Bewertung der Eignung oder Angemessenheit für die Zwecke der MiFID II darstellt; noch (b) eine Empfehlung an einen Anleger oder eine Gruppe von Anlegern, in die Wandelschuldverschreibungen zu investieren, sie zu kaufen oder sonstige Maßnahmen in Bezug auf diese zu ergreifen.

Die Wandelschuldverschreibungen sind nicht dazu bestimmt, Kleinanlegern im Europäischen Wirtschaftsraum ("EWR") oder dem Vereinigten Königreich

("UK") angeboten, ver-kauf oder anderweitig zur Verfügung gestellt zu werden, und sollten diesen nicht angebo-ten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden. Für diese Zwecke bedeutet ein "Kleinanleger" (a) im EWR, eine Person, die (i) Kleinanleger im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 11 der MiFID II ist; und/oder (ii) Kunde im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/97 (in der jeweils gültigen Fassung, die „Versicherungsvertriebsrichtlinie“) ist, sofern dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 10 der MiFID II gelten würde, und (b) im Vereinigten Königreich, eine Person, die (i) Kleinan-leger im Sinne der Verordnung (EU) 2017/565, wie diese gemäß des EUWA im Vereinigten Königreich als anwendbares Recht gültig ist und/oder (ii) ein Verbraucher im Sinne der Bestimmungen des UK Financial Services and Markets Act 2000 (nachfolgend, "FSMA") und aller Regelungen oder Vorschriften, die im Rahmen des FSMA zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 erlassen wurden, sofern dieser Verbraucher nicht als professionel-ler Kunde im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014, wie diese gemäß des EUWA im Vereinigten Königreich als anwendbares Recht gültig ist, gelten würde. Infolgedessen besteht kein Erfordernis zur Verfassung eines gemäß Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (die "EU-PRIIPs-Verordnung") bzw. gemäß der EU-PRIIPs-Verordnung, wie diese gemäß des EUWA im Vereinigten Königreich als anwendbares Recht gültig ist (die "UK PRIIPs-Verordnung"), erforderlichen Basisinformationsblattes für das Angebot oder den Verkauf der Wandelschuldverschreibungen oder ihre anderweitige Bereitstellung an Kleinanleger im EWR oder in der UK. Ferner ist es auch möglich, dass das Angebot, der Verkauf oder eine anderweitige Bereitstellung der Wandelschuldverschreibungen an Klein-anleger im EWR oder der UK gemäß der EU-PRIIPs-Verordnung bzw. der UK-PRIIPs-Verordnung rechtswidrig ist. Es wurden keine Maßnahmen ergriffen, um ein Angebot oder Erwerb oder eine Aufforde-rung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf, Verkauf oder zur Zeichnung der Wertpapiere oder eine Verbreitung dieser Bekanntmachung in einer Rechtsordnung zu ermöglichen, in welcher dieses rechtswidrig wäre. Personen, die in Besitz dieser Bekanntmachung gelangen, sind verpflichtet, sich über solche Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten. Diese Bekanntmachung stellt weder eine Empfehlung oder Beratung bezüglich der Platzie-rung von Wertpapieren noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf, Ver-kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder zu einer Beteiligung an einem Rückkaufan-gebot dar. Anleger sollten einen professionellen Berater zu Rate ziehen, ob die Platzierung oder Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf, Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder die Beteiligung an einem Rückkaufangebot für die betreffende Person angemessen ist. Diese Mitteilung kann zukunftsgerichtete Aussagen, Schätzungen, Meinungen und Progno-sen in Bezug auf die erwartete zukünftige Leistung der Gesellschaft enthalten ("zukunftsge-richtete Aussagen"). Diese zukunftsgerichteten

Aussagen können durch die Verwendung von zukunftsgerichteten Begriffen identifiziert werden, wie zum Beispiel "zielt ab", "plant", "strebt an", "prognostiziert", "glaubt", "schätzt", "antizipiert", "erwartet", "beabsichtigt", "kann", "wird", "würde", "könnte" oder "sollte" oder deren Verneinung bzw. Abänderungen oder vergleichbaren Begriffen. Zukunftsgerichteten Aussagen umfassen alle Umstände, die keine historischen Fakten sind. Zukunftsgerichtete Aussagen basieren auf den aktuellen Ansichten, Erwartungen und Annahmen des Managements der Gesellschaft und beinhalten erhebliche bekannte und unbekannte Risiken und Ungewissheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen oder Ereignisse wesentlich von den in solchen Aussagen ausgedrückten oder implizierten abweichen. Zukunftsgerichtete Aussagen sollten nicht als Garantie für zukünftige Leistungen oder Ergebnisse verstanden werden und sind nicht unbedingt fehlerfreie Hinweise darauf, ob solche Ergebnisse erreicht werden oder nicht. Alle hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen gelten nur zum Zeitpunkt dieser Mitteilung. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die hierin enthaltenen Informationen, zukunftsgerichteten Aussagen oder Schlussfolgerungen öffentlich zu aktualisieren oder zu revidieren oder neue Ereignisse oder Umstände widerzuspiegeln oder Ungenauigkeiten zu korrigieren, die nach dem Datum dieser Mitteilung offensichtlich werden, sei es aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder aus anderen Gründen. Wir übernehmen keinerlei Haftung für das Erreichen solcher zukunftsgerichteten Aussagen und Annahmen.

BofA Securities Europe SA, HSBC Continental Europe S.A., Crédit Agricole Corporate and Investment Bank, COMMERZBANK Aktiengesellschaft, UniCredit Bank GmbH, Barclays Bank Ireland PLC, Natixis, Citigroup Global Markets Europe AG, Deutsche Bank AG und Société Générale (die "Joint Bookrunners") sind im Zusammenhang mit dem Angebot der Wandelschuldverschreibungen, der Gleichzeitigen Delta-Platzierung und dem Rückkaufangebot für Wandelschuldverschreibungen (zusammen die "Transaktion") ausschließlich für die Gesellschaft tätig und für niemanden sonst. Andere Personen dürfen sich nicht in Bezug auf die Transaktion als Kunden der Joint Bookrunners betrachten. Außer für die Gesellschaft übernehmen die Joint Bookrunners in Bezug auf die Transaktion, den Inhalt dieser Bekanntmachung oder sonstigen Rechtsgeschäften, Vereinbarungen oder Angelegenheiten im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung keine Verantwortung gegenüber allen anderen Personen für Kundenschutzmaßnahmen oder Beratung.

Im Zusammenhang mit der Transaktion können jeder der Joint Bookrunner und ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen einen Teil der in dieser Bekanntmachung beschriebenen Wertpapiere als Hauptposition übernehmen und in dieser Eigenschaft solche Wertpapiere oder andere Wertpapiere der Gesellschaft oder damit verbundene Anlagen im Zusammenhang mit der Transaktion oder anderweitig für eigene Rechnung halten, kaufen, verkaufen, zum Verkauf anbieten oder anderweitig handeln. Dementsprechend sollten

Bezugnahmen in dieser Bekanntmachung oder an anderer Stelle auf die Ausgabe, den Verkauf, das Angebot, die Zeichnung, den Erwerb, die Platzierung oder den anderweitigen Handel mit solchen Wertpapieren so verstanden werden, dass sie jede Ausgabe oder jedes Angebot an die Joint Bookrunner und die in dieser Eigenschaft handelnden verbundenen Unternehmen oder die Zeichnung, den Erwerb, die Platzierung oder den Handel durch die Joint Bookrunner und ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen, die in dieser Eigenschaft handeln, einschließen. Darüber hinaus können einige der Joint Bookrunner und ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen Finanzierungsvereinbarungen (einschließlich Swaps, Optionsscheine oder Differenzkontrakte) mit Investoren abschließen, in deren Zusammenhang die Joint Bookrunner und ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen von Zeit zu Zeit Aktien des Kapitals der Gesellschaft oder andere Wertpapiere der Gesellschaft erwerben, halten oder veräußern können. Die Joint Bookrunner (oder ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen) beabsichtigen nicht, den Umfang solcher Investitionen oder Transaktionen offenzulegen, es sei denn, dies geschieht in Übereinstimmung mit gesetzlichen oder regulatorischen Verpflichtungen.

Keiner der Joint Bookrunner oder eines ihrer jeweiligen verbundenen Unternehmen oder einer ihrer jeweiligen Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Berater oder Vertreter übernimmt irgendeine Verantwortung oder Haftung für die Richtigkeit, Genauigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Bekanntmachung (oder ob Informationen in der Mitteilung ausgelassen wurden) oder anderer Informationen in Bezug auf das Unternehmen, ob schriftlich, mündlich oder in visueller oder elektronischer Form, und egal wie auch immer übertragen oder zur Verfügung gestellt, oder für Verluste, die sich aus der Verwendung dieser Mitteilung oder ihres Inhalts oder anderweitig im Zusammenhang damit ergeben.

Ein potenzieller Kunde sollte eine Entscheidung über den Kauf oder das Angebot zum Kauf, Verkauf oder zur Zeichnung eines der genannten Wertpapiere nur auf Grundlage einer unabhängigen Überprüfung der öffentlich verfügbaren Informationen des Unternehmens treffen. Weder die Joint Bookrunners noch eines ihrer jeweiligen verbundenen Unternehmen noch ihre oder deren jeweiligen Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Berater oder Vertreter übernehmen eine Haftung, die sich aus der Verwendung dieser Mitteilung oder der öffentlich zugänglichen Informationen der Gesellschaft ergibt, oder geben eine Zusicherung hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Bekanntmachung ab. Die in dieser Mitteilung enthaltenen Informationen dienen nur zu Hintergrundzwecken und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die in dieser Mitteilung enthaltenen Informationen können bis zum Abschlussdatum vollständig ohne Vorankündigung geändert werden.

Die Gesellschaft, die Joint Bookrunner und ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen lehnen ausdrücklich jede Verpflichtung oder Zusage ab, die in

dieser Mitteilung enthaltenen Aussagen zu aktualisieren, zu überprüfen oder zu revidieren, sei es aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Entwicklungen oder aus anderen Gründen.

TUI Group
Investor Relations
Karl-Wiechert-Allee 23
30625 Hannover

Phone +49(0)511 566-1425
investor.relations@tui.com
www.tuigroup.com